

Pachtrecht: Fristlose Kündigung gescheitert

◆ Ein Milcherzeuger zahlte seine Flächenpacht in monatlichen Raten. Während der Milchpreis-Krise geriet er zweimal hintereinander mit der Zahlung in Verzug, daraufhin wurde ihm der Pachtvertrag fristlos gekündigt. Zu Unrecht, wie jetzt das Oberlandesgericht Celle entschieden hat (Az: ???). Der Grund: Die Verpächterin hatte es in früheren Jahren mehrfach hingenommen, dass der Milcherzeuger seine Pacht verspätet zahlte, und dafür lediglich entsprechende Verzugszinsen berechnet. Der Pächter habe darauf vertrauen können, dass die Verpächterin auch künftig so verfahren werde. Deshalb sei die fristlose Kündigung ohne vorherige Abmahnung in diesem Fall unwirksam.

Das Gericht lehnte es außerdem ab, die (erfolgreiche) fristlose Kündigung in eine reguläre Kündigung umzuwandeln. Diese Absicht hätte die Verpächterin bereits im Kündigungsschreiben eindeutig zum Ausdruck bringen müssen.

Rechtsanwalt
Tammo Gräper, Brake

dkjf:dkfj

◆ kdfjdkf